

# **Abrechnung von (Mehr)arbeitsstunden Realschule Bayern, insbesondere nach Weggang der Abschlussklassen**

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. Juli 2014 17:51**

Ein offizielles KMS gibt es m. E. dazu nicht, aber eine allgemeine Regelung, nach der es nicht als Minusstunden bis zur dritten AP-Konferenz gilt. Diese Regelung kenne ich von verschiedenen Realschulen.

Als Grundlage könnte dafür die Bestimmung herhalten, dass "der durch die Abschlussprüfung bedingte Ausfall von Unterrichtsstunden durch die Korrekturarbeiten und Abnahme der mündlichen Prüfungen als eingebracht [gilt]".(  
[http://www.brlv.de/uploads/media/...arbeit\\_2012.pdf](http://www.brlv.de/uploads/media/...arbeit_2012.pdf), S. 5)

Diese Korrektur ist aber mit der 3. Konferenz beendet. Die mündlichen Prüfungen danach könnte man noch heranziehen, wenn man es ganz genau nehmen möchte.

Der Wunsch, es ganz genau zu nehmen, führt aber nach meiner Einschätzung dazu, dass es die andere Seite auch gern genau nimmt und das wiederum wird dazu führen, dass Abschlusssschüler auch bis zum Entlasstermin unterrichtet werden würden. Viel Spaß dabei.

Dies Antwort dürfte dir aber auch der Personalrat geben können.

Apropos: Wenn die Schulleitung ein unverständliches Konzept vorgibt, würde ich um Erklärung bitten. (Ich glaube wir waren es nicht 😊 )